

Gesund länger arbeiten – Gesund in Rente

Tagung der Sozialversicherung in Deutschland am 07./08.12.2006 in Berlin

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion am 07./08.12.2006 – 15.30 bis 17.00 Uhr:
„Handlungsfelder der Sozialversicherung im Lichte des demographischen Wandels“

Moderation: Petra Schwarz, rbb

Teilnehmer:

Dr. Heinz Stapf-Finé, DGB

Alexander Gunkel, BDA

Gerald Weiß, MdB

Prof. Dr. Eckhard Knappe, Universität Trier

Dr. Herbert Rische, DRV Bund

Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg, AOK Bundesverband

Prof. Dr. Hartmut Weber-Falkensammer, BUK

K.-Dieter Voß, BKK-Bundesverband

Nach kurzer Einführung und Vorstellung der Gäste auf dem Podium tragen die Teilnehmer ihre Statements vor.

Herr Prof. Dr. Knappe schildert die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die heute noch jüngere Generation. Beitragserhöhungen im Bereich der Sozialversicherung werden diese nicht zeitgleich, sondern in einer vorherzusehenden Reihenfolge treffen. So wird nach seiner Ansicht zunächst die Rentenversicherung eine Beitragserhöhung vornehmen müssen, später die Krankenversicherung und erst nachfolgend die Pflegeversicherung. **Prof. Dr. Knappe** hält weitere versicherungsmathematische Abschläge bei der Rente für zwingend erforderlich. Betriebe und Rehabilitationseinrichtungen werden nach seiner Auffassung nur wenig Handlungsspielraum haben, um diese Entwicklung dämpfen zu können. Die Problematik etwas abschwächen könnte eine verstärkte Hinwendung zur integrierten Versorgung. Auch sei es unumgänglich, auf allen Gebieten nach möglichst kostengünstigen Lösungen zu suchen und entsprechend Leistungen auf einem niedrigen Kostenniveau anzubieten.

Dabei müsse die Inanspruchnahme kostengünstiger Lösungen möglichst durch Anreize für die Versicherten lukrativ gemacht werden. Weitere direkte Beteiligungen der Versicherten bei den Beiträgen schließt er nicht aus.

Herr Dr. Rische warnt davor, allein auf Lösungen durch die Sozialsysteme zu setzen. Nach seiner Auffassung muss das gesamte Umfeld beteiligt werden. Insbesondere seien auch die Betriebe gefordert, an Lösungen mitzuarbeiten. Die Rentenversicherung habe bereits reagiert und das Versorgungsniveau abgesenkt. Hier sei das Problem schon vor 20 Jahren erkannt worden.

Aus seiner Sicht stellen sich fünf Grundsatzfragen, die in der Zukunft näher zu untersuchen sind:

1. „Wie reagiert die Sozialversicherung auf geänderte Verhältnisse?“
2. „Ist die gesetzliche Sozialversicherung in ihrer jetzigen Form für den Standort Deutschland eher positiv oder eher negativ zu bewerten?“
3. „Welche internationalen Rückkopplungen gibt es zu der Thematik, insbesondere aus der EU?“
4. „Wie verhält sich die Sozialversicherung im Markt der sozialen Sicherheit allgemein?“
5. „Wie ist das Zusammenspiel der drei Säulen der gesetzlichen Rentenversicherung wissenschaftlich zu bewerten?“

Freiherr von Stackelberg stellt im Wesentlichen auf eine Bewertung der gegenwärtigen Situation ab. So wird betont, dass die Krankenversicherung generell ein großes Interesse an der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit ihrer Mitglieder und der damit verbundenen Beitragszahlung hat. Auch weist er auf den nunmehr eingeleiteten Paradigmenwechsel hin. Hiermit einhergehen müssten auch künftig weiter eingeschränkte Möglichkeiten des „System-Hoppings“ („Verschiebebahnhöfe“). Schließlich hält er es für erforderlich, dass die Problematik der demographischen Entwicklung in die Betriebe hineingetragen wird („Demographieberater“) und begrüßt grundsätzlich die Möglichkeiten zur erweiterten betrieblichen Gesundheitsförderung im Entwurf eines Präventionsgesetzes, insbesondere die Verpflichtung aller Akteure zur Zusammenarbeit.

Herr Voß ist der Auffassung, dass die demographische Entwicklung die Betriebe als zentrales Thema in Kürze erreichen wird. Einige Betriebe hätten die Thematik bereits in vollem Umfang erkannt. Auch ist er der Meinung, dass die demographische Entwicklung im Rahmen der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre stärker fokussiert werden muss.

Herr Voß schlägt vor, die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitmodelle weiter auszubauen, um ältere Arbeitnehmer länger in den Betrieben zu halten. Nach seiner Auffassung sind Bonussysteme, wie sie beim betrieblichen Eingliederungsmanagement Kraft gesetzlicher Grundlage möglich sind, nicht unbedingt erforderlich. Die Erfahrung zeige, dass diese Instrumentarien häufig nur Mitnahmeeffekte auslösen. Im Ge-

gensatz zu seinem Vorredner hält er von einer Pflichtzusammenarbeit bei der betrieblichen Gesundheitsförderung nur wenig. Es sei bekannt, dass Zwänge dazu führten, dass entsprechende Instrumentarien nur lieblos angewendet würden.

Herr Prof. Dr. Weber-Falkensammer vertritt die Auffassung, dass das Bewußtsein für die Problematik steigen wird, und dass sich Handlungsfelder zwangsläufig aus der Praxis entwickeln werden. Auch ist er der Meinung, dass die bisherigen Forschungsergebnisse für alle Beteiligten ausreichen würden, wenn sie in ihrer Vielfalt gesichtet und vollständig ausgewertet würden. Auch Modellvorhaben müssten stärker unterstützt werden und die Ergebnisse müssten anschließend auch umgesetzt werden. Er ist darüber hinaus der Auffassung, dass es möglich sei, die Akzeptanz für ein notwendiges Veränderungsmanagement durch die Unternehmer zu erhöhen. Wichtig sei dabei allerdings die Beschäftigten in den Prozess einzubeziehen. Abschließend weist er auf die besondere Problematik psychisch kranker und dienstunfähiger Lehrer hin.

Nach Auffassung von **Herrn Gunkel** sind die Systeme der Alterssicherung schon eng an der Thematik. Insbesondere hätten auch die Systeme der betrieblichen Altersversorgung die Zeichen der Zeit erkannt. Hinsichtlich der Beschäftigungsquote der 55 bis 60 Jährigen sieht er Deutschland im Trend der gesamten EU. Der Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis habe sich stärker geöffnet und die Beschäftigungsquote steige ständig. Nach seiner Auffassung ist die gesetzliche Krankenversicherung bisher schlecht auf den Wandel vorbereitet, die gesetzliche Pflegeversicherung allerdings noch schlechter.

Er schlägt vor, die Frühverrentungsanreize allgemein und speziell auch in Tarifverträgen abzubauen. Auf der betrieblichen Ebene sieht er die Notwendigkeit, die Prävention zu verbessern und auch älteren Arbeitnehmern verstärkt Möglichkeiten zur Weiterbildung anzubieten. Grundsätzlich müsse die Politik allerdings am Arbeitsmarkt ansetzen. Bei verbesserten Arbeitsmöglichkeiten würde auch die Sozialversicherung insgesamt als Gewinner aus dem Prozess hervorgehen.

Herr Stapf-Finé ist der Auffassung, dass der Paradigmenwechsel auch mit einem Politikwechsel verbunden werden müsse. In der Arbeitnehmerschaft bestehe inzwischen das Gefühl auf allen Ebenen abgestraft zu werden. So sei nicht nur das Rentenniveau gesunken, sondern Abschläge oder Zuzahlungen seien in den meisten Sozialversicherungssystemen üblich geworden. Auch das Leistungsniveau bei Arbeitslosigkeit sei inzwischen abgesenkt. **Herr Stapf-Finé** erwartet eine Antwort auf die grundsätzliche Frage: „Welche Verantwortung trägt der Staat für die sozialen Systeme und ihr Leistungsniveau?“ Auch ist er der Auffassung, dass nicht nur abhängig Beschäftigte, sondern auch alle anderen Erwerbstätigen (Selbständige, Beamte) in die Sozialversicherungssysteme einzahlen müssten. In Anknüpfung an seinen Vorredner hält er es zwar für erstrebenswert, den Arbeitsmarkt in Ordnung zu bringen, weist aber darauf hin, dass die gesellschaftliche Realität anders aussieht. Große Unternehmen würden nach wie vor in erheblichem Umfang Stellen abbauen.

Herr Stapf-Finé erwähnt insbesondere fünf Anknüpfungspunkte, auf die in Zukunft das Augenmerk stärker gerichtet sein müsse:

1. Für ältere Arbeitnehmer müsse ein „ehrlicher“ zweiter Arbeitsmarkt geschaffen werden,
2. flexiblere Arbeitszeiten für ältere Arbeitnehmer müssten flächendeckend eingeführt werden,
3. das Arbeitsschutzgesetz müsse stärker mit Leben erfüllt werden; insbesondere müssten die Gefährdungsbeurteilungen auch durchgeführt werden,
4. die Erwerbsminderungsrente müsse reformiert werden,
5. älteren Arbeitnehmern müssten über die betriebliche Ebene in verstärktem Umfang Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Herr Weiß geht zunächst auf die Bevölkerungsentwicklung ein und legt dar, dass der Altenquotient gestiegen und der Jugendquotient gefallen ist. Sodann wendet er sich aktuellen Gesetzgebungsvorhaben zu. Zunächst sei die gesetzliche Unfallversicherung zu reformieren. Hierzu gäbe es in Kürze eine Gesetzesvorlage. Die Bundesregierung habe sich vorgenommen, die gesetzliche Pflegeversicherung im nächsten Jahr neu zu justieren. Die Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung seien bereits eingeleitet. Er gehe darüber hinaus davon aus, dass das in der letzten Legislaturperiode bereits eingeleitete Verfahren zum Präventionsgesetz erneut eingebracht würde. Schließlich seien auch die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit insgesamt zielgenauer auszugestalten.

Herr Weiß stellt dar, dass zurzeit etwa 80 arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungsquote zur Verfügung stünden. Nach seiner Auffassung bestehe die mangelnde Wirksamkeit dieser Instrumente insbesondere in ihrer Vielzahl. Die einzelnen Möglichkeiten seien wegen der Masse des Angebotes weitgehend unbekannt. So vertritt er die Auffassung, dass ca. acht „griffige“ und erfolgsorientierte Instrumentarien insgesamt eine bessere Wirksamkeit entfalten könnten. Darüber hinaus bedürfe es einer Konsolidierung der volkswirtschaftlichen Grundlagen, damit Wachstum befördert werden könne. Ansätze hierzu befänden sich bereits im Förderalismusgesetz.

Zu der Forderung „mehr und länger Arbeiten“ gibt es aus seiner Sicht keine Alternativen. Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung sei ausgereizt. Das Lastenniveau für die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sei bereits sehr hoch und nicht beliebig steigerbar. Andere Alternativen stünden nicht zur Verfügung. Wenn die jetzt jüngere Generation im Schnitt fünf bis sechs Jahre länger lebe, könne sie aus seiner Sicht auch zwei Jahre für längere Lebensarbeitszeit opfern. Voraussetzung sei allerdings, dass entsprechende Arbeitsplätze auch zur Verfügung stünden.

In der nachfolgenden **Diskussion** werden folgende Aussagen, Thesen und Fragestellungen thematisiert:

- Es sei ein Maßnahmenbündel zu schnüren, um die Wirtschaft insgesamt noch wettbewerbsfähiger zu machen (Gunkel).

- Es sei zu erwarten, dass lediglich hoch qualifizierte Fachkräfte künftig länger arbeiten würden. Verstärkte Bildungsanstrengungen der Betriebe könnten sich positiv auf längere Lebensarbeitszeiten anderer Arbeitskräfte auswirken (Gunkel).
- Die gesetzliche Krankenversicherung habe gegenwärtig kein demographisches Problem. Problematisch sei vielmehr, dass die Lohnsumme in der Vergangenheit ständig gesunken sei und darüber hinaus die Haushalte der Krankenversicherung (z. B. bei den Arbeitslosen) durch den Staat verbraucht würden (Voß).
- Es wird eingeräumt, dass die höhere Tabaksteuer (2,1 Milliarden Euro) der Krankenversicherung nicht mehr zur Verfügung steht. Die Sanierung des Staatshaushaltes müsse aber an erster Stelle stehen (Weiß).
- Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung (78 Milliarden Euro) decke die versicherungsfremden Leistungen des Systems vollständig ab (Weiß).
- Die Krankenversicherungsbeiträge für Kinder seien eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und müssten langfristig aus Steuern finanziert werden (14 Milliarden Euro; Weiß).
- Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung belaufe sich nicht auf 78 Milliarden Euro, sondern lediglich auf 55 Milliarden Euro. Die Differenz werde für Beiträge bzw. für Lastenausgleich verwendet (Rische).
- Mehr Bundesmittel bedeuteten gleichzeitig auch mehr staatliche Abhängigkeit (Rische).
- Die Rente mit 67 Jahren sei der falsche Weg. Gesund länger arbeiten sei sozial ungerecht (Stapf-Finé).
- Die Sozialversicherung in der heutigen Form sei für den Standort Deutschland insgesamt eher schädlich. Sie müsse wesentlich effektiver gemacht werden. Dabei müssten auch die Lohnnebenkosten gesenkt werden (Knappe).
- Es wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Frühverrentung sowohl von den Arbeitgebern als auch von den Arbeitnehmern gewollt gewesen sei. Insoweit sei durch die Neuregelung schon eine Steigerung der Effektivität eingetreten. Zu den Lohnnebenkosten wird keine Alternative gesehen. Es sei allerdings zu untersuchen, wie der Einzelne betroffen sei und Ansätze zum flexiblen Übergang müssten verstärkt werden (Rische).
- Auf die Arbeitsschutzstrategie zwischen Bund und Ländern sowie den Unfallversicherungsträgern wird hingewiesen. Ihre Umsetzung könne wesentlich dazu beitragen, das Rentenalter auch bei erhöhter Lebensarbeitszeit gesund zu erreichen (Weber-Falkensammer).
- Das Wettbewerbsstärkungsgesetz bringe lediglich mehr Bürokratie und unnötige Zentralisierung (Voß).
- Das Gesetz gebe den Kassen insgesamt mehr Vertragsautonomie (Weiß).

- Richtig sei, dass ca. 10 % mehr Vertragsautonomie eingeräumt würden. Demgegenüber würden aber 70 % mehr einheitliche und gemeinsame Pflichtaufgaben formuliert, was letztlich 70 % einer Einheitsversicherung entspreche (von Stackelberg).

Aufgefordert ein **Fazit** zu formulieren äußern sich die Teilnehmer der Podiumsdiskussion wie folgt:

Stapf-Finé:

Das Vertrauen der Bürger in die soziale Sicherung muss gestärkt werden. Vertrauen ist die Basis der Sozialversicherung.

Gunkel:

Die kapitalgedeckte Alterssicherung muss ausgebaut werden.

Weiß:

Die Arbeitswelt muss umgebaut werden, um mit der Sozialversicherung ins Gleichgewicht zu kommen.

Rische:

Eine umlagefinanzierte Sozialversicherung ist auch künftig unverzichtbar. Kapitaldeckung ist utopisch.

Knappe:

Wir müssen effizientere Krankenversicherungs- und Rentenversicherungssysteme anstreben.

von Stackelberg:

Es bedarf intensiver Überlegungen zur künftigen Bildungs- und Familienpolitik. Ein gesamtgesellschaftlicher Konsens hierüber wird in ca. 10 Jahren erwartet.

Weber-Falkensammer:

Die Unternehmer haben den Arbeitsschutz für ihren Bereich inzwischen als wichtig erkannt. Hier dürfen die Anstrengungen nicht nachlassen.

Voß:

In etwa 40 Jahren wird es die gesetzliche Krankenversicherung in der heute bestehenden Form nicht mehr geben. Die soziale Sicherung wird in diesem Zeitrahmen einer völligen Wandlung unterliegen.